

Intelligenzblatt

für
den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 70.

Dienstag den 31. August 1847.

Die Armuth ist von allen Ursachen diejenige, welche die verschiedenartigsten Wirkungen hervorbringt; denn sie ist gleich geschickt, Laster und Tugend zu erzeugen.

Bekanntmachungen.

Brückenreparatur-Accorde.

An der Refarbrücke zu Refargröningen finden höherer Genehmigung gemäß Reparaturen statt, welche im Wege des öffentlichen Abstreichs veraccorirt werden und zwar

Am Donnerstag den 2. Sept. 1847

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Refargröningen:

- Zimmerarbeit — — 679 fl. 45 fr.
- Pflasterarbeit — — 86 fl. 26 fr.
- Maurerarbeit — — 325 fl. 28 fr.
- Schmidarbeit — — 35 fl.

Zu dieser Verhandlung werden Accordsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige sich mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben.

Ludwigsburg, den 24. August 1847.

R. Oberamt.

R. Straßenbau-

Lang.

Inspection.

Döring.

Waiblingen. (Aufforderung zur Kapitalien-Fassion.) Unter Bezugnahme auf den in No. 63 d. Bl. erschienenen Erlaß werden die hiesigen Einwohner aufgefordert ihre Kapitalien am Mittwoch den 1., Donnerstag den 2., Freitag den 3. u. Samstag den 4. September auf dem Rathhause bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu fatiren.

Den 30. August 1847.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen Die Vorschrift, daß die Güter-Besitzer vor der Morgen und nach der Abendglocke nicht in das Feld gehen sollen, wird hies mit ennuert, und namentlich auch auf das Auslesen von Obst ausgedehnt.

Den 28. August 1847.

Stadtschultheißenamt.

Neustadt. Der Weinberg der Wittwe des Ferd. Kauffmann in Waiblingen, von stark 3 1/2 Bril. im Maß, welcher in der sogenannten Dohngasse liegt und zu 410 fl. angekauft ist, wird nächsten Montag den 6. September Mittags 11 Uhr auf dem Rathhaus in Neustadt in letzten Aufstreich gebracht werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Waiblingen.

Naturalienpreise vom 28. August 1847.

Dinkel, neuer 7 fl. — fr. — fl. — fr.

Haber, alter 7 fl 12 fr.

Haber neuer 6 fl. 30 fr. 6 fl. 24 fr. 6 fl 18 fr.

Neue Wintergerste pr. Sri. . . — fl. 56 fr

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 26. August 1847.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedrigst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffel	18	30	17	36	16	12
Dinkel, neuer	8	6	7	27	6	36
Dinkel, alter	10	—	9	34	9	—
Haber,	7	48	7	23	6	50
Roggen	—	—	—	—	—	—
Gersten,	8	32	8	—	7	28
Neue Wintergerste.	—	—	—	—	—	—
Waizen, Simri	—	—	—	—	—	—
Einforn	—	—	—	—	—	—
Gemischtes,	1	30	1	24	1	20
Erbfen	—	—	—	—	—	—
Linfen,	—	—	—	—	—	—
Wicken,	—	—	—	—	—	—
Welschkorn,	2	12	—	—	—	—
Akerbohnen,	2	—	2	42	2	30
8 Pfund weißes Kernen-Brod						32 fr.
Der Kreuzer-Weck wiegt						5 1/2 Loth.
1 Pfund Rindfleisch						8 fr.
1 " Kalbfleisch						8 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen						12 fr.

Der Darstellung in unserm Blatt vom 6 Juli 1847. No. 54. über
das Wesen der Steuer und Zehnt-Abgaben
 haben wir folgendes nachzutragen.

Die Steuer-Abgaben

wurden in den ältern Zeiten regulirt, wenn die auf den Grund und Boden reduzierten Grund-Einkünfte für die Bedürfnisse der StaatsCasse nicht zureichend waren. So entsandte 1629. die Erste, 1652. die Zweite und 1713. die dritte Instruktion zu einem Grundsteuer-Kataster.

Nach Memmingers statistischer Tabell pro 1823. umfaßt der Staat — : 4,422,051 Morgen steuerbares Grundeigenthum, auf welches jetzt : 1,338,500 fl. Staats-Steuer umzulegen sind, was auf 1 Morgen etwa 19 fr. betragen wird. König Wilhelm hatte wegen der Mängel und Gebrechen des von 1713/44. errichteten Grundsteuer-Katasters nach den Edikten von 1817. ein neues Kataster auf den Grund des Reinertrags verheissen. Ein solches wurde auch nach dem Gesetz von 1821. angeordnet und 1824. als ein provisorisches Kataster für die

Austheilung der Steuer auf die Oberämter errichtet. Die Unteraustheilung derselben muß aber nach dem alten fatalen Kataster geschehen.

So schwer es auch der durch Kriegs- und andere Ereignisse bis zur Armuth erschöpften Generation fallen mußte, für ein neues Steuerkataster und eine LandesVermessung etwa 6 Millionen aufwenden zu müssen, an welcher Summe ein Oberamt 60 bis 70,000 fl. zu bezahlen hatte, was einen Gewinn von 3000 fl. bis 3500 fl. an der jährlichen Steuer-Quote absorbiert; so war ein solches doch wegen den großen Mängeln und Gebrechen des alten Katasters und besonders wegen dem Zuwachs neuer Landestheile absolut nothwendig.

Nach diesem provisorischen Kataster wären auf ein Gulden Reinertragskataster etwa 5 fr. als Staatssteuer und auf 1 Morgen Feldes I. und bester Classe zu berechnen:

Orte.	Acker.			Wiesen.			Weinberge.		
	fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.
Schorndorf,	„	42	2	1	9	1	„	57	1
Oberurbach,	„	42	„	1	25	4	1	31	4
Haubersbronn,	„	43	5	„	57	„	„	46	1
Beutelsbach,	„	47	„	1	5	4	3	7	3
Schnaitz,	„	54	„	1	2	3	3	24	1
Waiblingen,	1	15	„	1	20	„	2	1	5
Cannstadt,	1	28	3	„	48	2	1	38	2
Stuttgart,	„	42	2	„	55	4	2	15	„
Heilbronn,	1	8	2	1	6	4	1	34	3
Dehringen,	1	16	2	1	3	5	„	31	2
Hall,	„	59	1	1	32	„	„	27	3
Waackang,	„	36	5	1	6	4	„	„	„

Die Ergebnisse dieses Katasters legen auch Mängel und Gebrechen an den Tag, welche den des alten Katasters nicht nachstehen, und durch den Umstand, daß die Waldungen bei nahe steuerfrei geblieben sind, solche noch erhöhen.

Die Einkünfte von den Zehnten

sind in den ältern Zeiten für die Cassen der Regenten eingetrieben worden, wobei einerseits eine unverkennbare Beamten Gewalt ihr verderbliches Spiel und Wesen getrieben hat, andererseits aber von den Zehnt Pflichtigen Veruntronungen, der vielen Eide ungeachtet,

zur Gewohnheits Sache geworden sind. König Wilhelm hat diese Einkünfte in die Cassen des Staats und zum National Einkommen eingewiesen und somit ganz in das Interesse der Staats Gesellschaft gelegt. Solche werden aber theilweise nach Kameralamtlichen Märkten erhoben, bei welchen neben handgreiflichen Ungleichheiten auch unnöthige Vielschreibereien mit Kosten und Schäden verbunden sind, welche die besten Kräfte absorbiren.

Die möglichst gleiche, einfache und natürliche Vertheilung der Steuer und Zehnt Abgaben, durch welche alle unnöthige Kosten und Schä-

den entfernt werden ist in unserem akerbau-treibenden Vaterland für eine geordnete Finanz-Verwaltung eine Hauptaufgabe und eine Lebensfrage. Für eine solche Vertheilung ist ein Vorschlag zu einer vielseitigen Prüfung und zu einem ProbeVersuch gestellt, nach welchem die Aker und Wiesen des Landes in XII. und die Weinberge in IX. Classen abgetheilt und folgende Steuer und Zehent Quoten in Antrag gestellt sind, welche dem Staat die berechnete

Steuer und Zehent Summe vollständig, nöthigenfalls mit einer Erhöhung oder Verminderung gewähren sollen. Dabei ist aber die Vorfrage zu entscheiden, ob der FruchtZehente in Geld oder in Frucht, etwa $\frac{2}{3}$ an Dinkel und $\frac{1}{3}$ an Haber oder Gerste spirt werden soll, und wie eine Allgemeine HagelVersicherungs-Anstalt damit in Verbindung gestellt werden könnte.

Classen - Tafel
zu
den Steuer und Zehent Ansätzen
auf 1 Morgen :

Klasse.	Aker.						Wiesen.				Weinberg			
	Steuer.		Zehnten.		Geld oder Frucht		Steuer.		Zehnten.		Steuer.		Zehnten.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	Sr.	Brlg.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I.	1	"	2	30	4	"	1	6	2	"	1	40	3	12
II.	"	54	2	15	3	3	1	"	1	52	1	32	3	"
III.	"	48	2	"	3	2	"	54	1	44	1	24	2	48
IV.	"	44	1	50	3	1	"	48	1	36	1	16	2	36
V.	"	40	1	40	3	"	"	44	1	28	1	8	2	24
VI.	"	36	1	30	2	3	"	40	1	20	1	"	2	12
VII.	"	32	1	20	2	2	"	36	1	12	"	52	2	"
VIII.	"	28	1	10	2	1	"	32	1	4	"	44	1	48
IX.	"	24	1	"	2	"	"	28	"	56	"	36	1	36
X.	"	20	"	50	1	3	"	24	"	48	ganz vorzügliche Kleinsheppach, Schalfstein.			
XI.	"	16	"	40	1	2	"	20	"	40				
XII.	"	12	"	30	1	1	"	16	"	32	1	48	3	30

hienach möchten nach einer unmaßgeblichen Meinung, welche aber einer gründlichen Prüfung

unterstellt wird, folgende Steuer und Zehent Sätze zu bestimmen seyn:

Auf 1 Morgen

Orte.	Aker.						Wiesen.				Weinberg.								
	Klasse.	Steuer.		Zehnten.		Geld od. Früchte		Klasse.	Steuer.		Zehnten.		Klasse.	Steuer.		Zehnten.			
		fl.	fr.	fl.	fr.	Sr.	Br.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Schorndorf, . . .	III.	"	48	2	"	3	2	III.	"	54	abgekauft.	IV.	fl.	16	2	36			
Oberurbach, . . .	IV.	"	44	1	50	3	1	IV.	"	48		V.	fl.	1	8	2	24		
Haubersbronn, . . .	V.	"	40	1	40	3	"	V.	"	44		V.	fl.	1	8	3	24		
Beutelsbach, . . .	IV.	"	44	1	50	3	1	III.	"	54		I.	fl.	1	40	3	12		
Schnaitz, . . .	V.	"	40	1	40	3	"	III.	"	54		I.	fl.	1	40	2	12		
Waiblingen, . . .	II.	"	54	2	15	3	3	II. III.	"	57		1	48	IV.	fl.	1	16	3	36
Cannstadt, . . .	I.	"	"	2	30	4	"	III.	"	54		1	44	I.	fl.	1	40	3	12
Stuttgart, . . .	I.	"	"	2	30	4	"	III.	"	54		1	44	I.	fl.	1	40	3	12
Heilbronn, . . .	I.	"	"	2	30	4	"	II.	"	1		52	II.	fl.	1	32	3	24	
Dehringen, . . .	IV.	"	44	1	50	3	1	III.	"	54		1	44	V.	fl.	1	8	2	24
Hall, . . .	V.	"	40	1	40	3	"	III.	"	54	1	44	IX.	"	36	1	36		
Backnang, . . .	V.	"	40	1	40	3	"	IV.	"	48	1	36	"	"	"	"	"		

Es liegt allerdings außer dem Bereich der Sterblichen, ein vollkommen gleiches Kataster für die Steuer- und Zehent-Abgaben zu be-

gründen, denn es kann leicht geschehen, daß ein Gewand Feldes um eine Klasse zu hoch oder zu nieder gestellt werden kann. Dies

wird aber nur einen unbedeutenden Unterschied und gewiß keine solche Mißverhältnisse veranlassen, wie solche nach dem provisorischen Kataster und nach den Kameralamtlichen Zehent-Pacht Verträgen vorliegen.

Bei solchen That-Umständen ist es gewiß Pflicht und Ehrensache der hiezu berufenen Staats- und Commundienner so wie auch der Landwirthschaftlichen Vereine, für ein Grund-Abgabe-System zu wirken, nach welchem die Steuer- und Zehent-Abgaben möglichst gleich vertheilt, unmangelhaft erhoben und alle unnöthige Kosten und Schäden entfernt werden: Und wenn auch einige Gemeinden dadurch in ihren Abgaben höher gestellt werden, so werden sie gewiß durch die Vereinfachung und große Kosten Ersparniß Entschädigung finden, und die Pflicht gern erfüllen, ihre Grund-Abgabe-Schuldigkeiten nach einem gleichen Maßstab zum National-Einkommen beizutragen, wo dieselben dann nicht schwer sind, und durch eine große Kosten Ersparniß sehr erleichtert werden.

Auf die Verfassung, auf den Frieden und auf den natürlichen Reichthum des Grund und Bodens sind mit einem besondern Vertrauen die große Hoffnungen für eine bessere Zukunft gebaut und durch das Steuer Ausschreiben von 1818. auch bestärkt worden.

Unser landesväterliche und landwirthschaftliche König hat den Willen und das Gebot um ein geordnetes Grundabgaben System ausgesprochen, welches auch das Bedürfnis des Volks und die Hauptaufgabe und die Lebensfrage einer geordneten Finanz-Verwaltung in unserem Akerbau-treibenden Vaterland ist.

Wenn wir nun die Frage aufwerfen, wie war der Zustand des Vaterlands pro. 1816 nach dem Krieg und wie ist derselbe jetzt nach 30 Friedens Jahren, und wenn wir erwägen, was ist auf den sehr vielen Landtagen, welche seit 30 Friedens Jahren, vielleicht in so großer Zahl als in den früheren 300 Jahren gelandtagt worden sind, für die Erleichterung des Volks geschehen, wenn wir ferner aus einer Zusammenstellung der Einnahmen der Staats-Casse

nach den ständischen Rechenschafts Berichten in eine Betrachtung stellen, daß die Einnahmen derselben, welche pro 1820/21 9,,888,505 fl. betragen haben durch allerlei künstliche Finanz Operationen immer höher gestellt worden sind, und von 1843/44. 13,075,644 fl. betragen und nicht nur die sehr hoch gesteigerten Bedürfnisse der Staats-Casse ertragen sondern auch einen bedeutenden Ueberschuß gewährt haben, der aber sogleich wieder verwendet worden ist, und daß von demselben weder eine Erleichterung des Volks durch eine Abgabe Ermäßigung beantragt noch ein Fund für den Bau einer unabwieslichen Eisenbahn und ein Nothpflanzung für eine allgemeine Nothzeit zurück behalten worden ist; so kann uns nicht entgehen, daß die natürlichen Kräfte des Volks überbürdet und bis zur Verarmung erschöpft worden sind, um so mehr, als auch die Bedürfnisse der Gemeind Cassen eben so gesteigert worden sind, und daß durch die erkünstelte Blüthe der Staats-Wirthschaft, der Wohlstand der Volks-Wirthschaft dahin gewelkt und bis jetzt nicht wieder gehoben worden ist.

Es ist aber weder Verdienst noch Kunst, von einem gutmüthigen Volk so viel Abgabe zu verwilligen und zu erheben, daß die Staats-Casse davon überfließt: die wahre und richtige Anschauung und Berechnung der natürlichen Kräfte eines Staats und eines Volks ist das Meisterstück ächter Staatsklugheit. Darum wollen wir wirken für ein geordnetes Grund-Abgabesystem um durch dasselbe eine Ersparniß und Erleichterung zu begründen, welche jetzt um so mehr Noth thut, als wir bei der durch die Kosten und den Aufwand für die Eisenbahn und die allgemeine Nothzeit, wovon die Nachtheile nicht ausbleiben können, vermehrten Ueberbürdung des Vaterlands und des Volks die Hoffnung der so sehr bedürftigen Abgabeverminderung und Erleichterung des so sehr und bis zur Verarmung gedruckten Volks aufgeben müssen und an einen Krieg aber gar nicht denken dürfe. Für den König und das Vaterland wollen wir leben und sterben.

Waiblingen. Obst-Verkauf.

Da sich zu dem Baumgut im Kosthofl von Chr. Bauer kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dem Auftrag gemäß, der Obstertag zu 100 Gr. geschätzt; entweder einzeln oder im Ganzen, bis Samstag Nachmittag 2 Uhr auf dem Platz im öffentlichen Ausruf verkauft, am gleichen Tag wird auch der Ertrag von einem

großen Birnbaum im Bofinger zu 35 Gr. geschätzt, um 4 Uhr Nachmittag an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. August 1847.

David Bauber,
Nothgerber.